

## Damit Ihre Familie jederzeit abgesichert ist.

Missgeschicke kommen in den besten Familien vor. Zum Beispiel wenn Ihr Nachwuchs das neue Fahrrad testet und dabei Spuren am nächsten parkenden Auto hinterlässt. Oder wenn Ihre mit im Haushalt lebende Mutter beim Nachbarn die Blumen gießt – und das schöne Echtholzparkett gleich mit. Keine Frage: Es kann jederzeit passieren, dass Sie oder Ihre Liebsten Schäden an fremden Gegenständen oder sogar an Personen verursachen. Das bringt nicht nur ärgerliche Kosten mit sich, sondern manchmal auch existenzielle Sorgen. Mit der HDI Privat-Haftpflichtversicherung sind Sie und Ihre Liebsten umfassend geschützt. Denn Sicherheit ist Familiensache.

### Warum Haftpflichtschutz für die ganze Familie wichtig ist.



#### **Sie haften meist für Schäden, die Ihre Kinder verursachen.**

Besonders bei Personenschäden können die Kosten schnell schwindelerregende Höhen erreichen. Und das gilt auch, wenn zum Beispiel Ihr achtjähriger Sohn einen Unfall verschuldet. Dann haften Sie als Elternteil oftmals mit Ihrem gesamten Vermögen. Keine schönen Aussichten. Doch mit dem Versicherungsschutz von HDI sind Sie und Ihre Kinder bestens abgedeckt.



#### **Weil immer etwas passieren kann, sollten Ihre Kinder jederzeit versichert sein.**

Bei HDI sind Ihre Kinder während der ganzen Schul- und auch unmittelbar anschließenden Ausbildungszeit abgesichert. Und zwar auch dann, wenn sie bereits volljährig sind. Genauso eingeschlossen sind bei uns Schulpraktika und Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliges soziales/ökologisches Jahr. Sie möchten es genau wissen? Auf der Rückseite finden Sie eine Übersicht über unsere umfassende Kindermitversicherung.



#### **Wir schützen alle unter Ihrem Dach.**

Das umfasst alle Angehörigen bis zum 3. Grad wie zum Beispiel Eltern und Kinder, Adoptiveltern und -kinder, Schwiegereltern und -kinder, (Ur-)Großeltern und (Ur-)Enkel, Geschwister, Tanten und Onkel sowie Nichten und Neffen, falls kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Voraussetzung ist, dass diese im gemeinsamen Haushalt leben und unter der gemeinsamen Adresse gemeldet sind. Und selbst vorübergehend integrierte Personen wie Au-pairs sind von uns abgedeckt.

### Mit HDI ist das Wohl Ihrer ganzen Familie abgesichert.



#### ✓ **Lebensnah**

Egal ob sie in Ihrem Haushalt oder in einer Einrichtung leben: Unabhängig vom Alter sind Kinder mit geistiger Behinderung über den Haftpflichtschutz von HDI mitversichert.

#### ✓ **Leistungsstark**

Wenn Sie oder Ihre mitversicherten Familienangehörigen jemandem Schaden zufügen, sind wir auch bei hohen Summen zur Stelle. Rund um die Uhr.

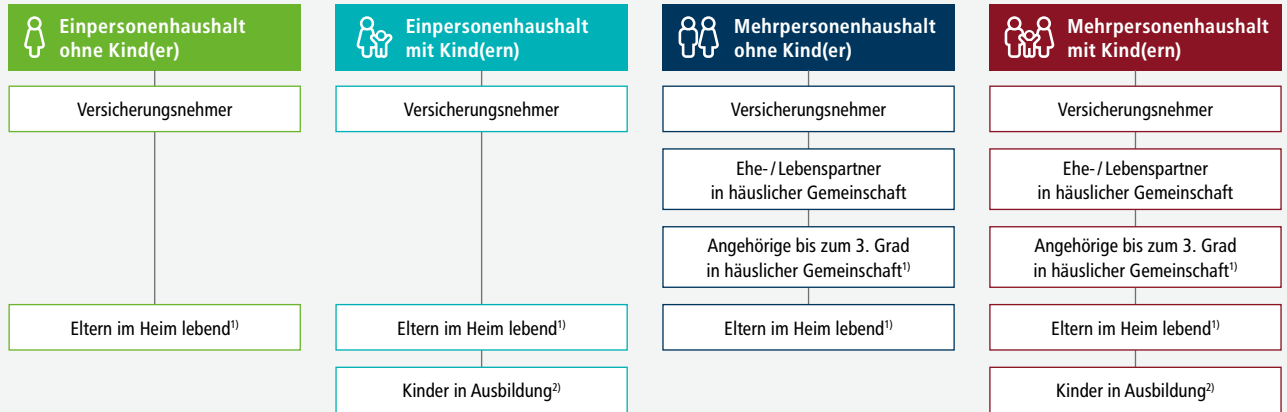
#### ✓ **Lösungsorientiert**

Wenn Sie wünschen, decken wir auch Schäden durch Personen ab, die nach dem Gesetz nicht haften müssten – zum Beispiel mitversicherte Kinder unter sieben Jahren oder mitversicherte, nicht deliktische Erwachsene.

### Unser Tipp:

Auch wenn Ihre Kinder oder andere Personen ausziehen oder die Mitversicherung aus anderen Gründen wegfällt: Der Versicherungsschutz besteht für mindestens sechs Monate weiter – genügend Zeit, eine eigene Privat-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

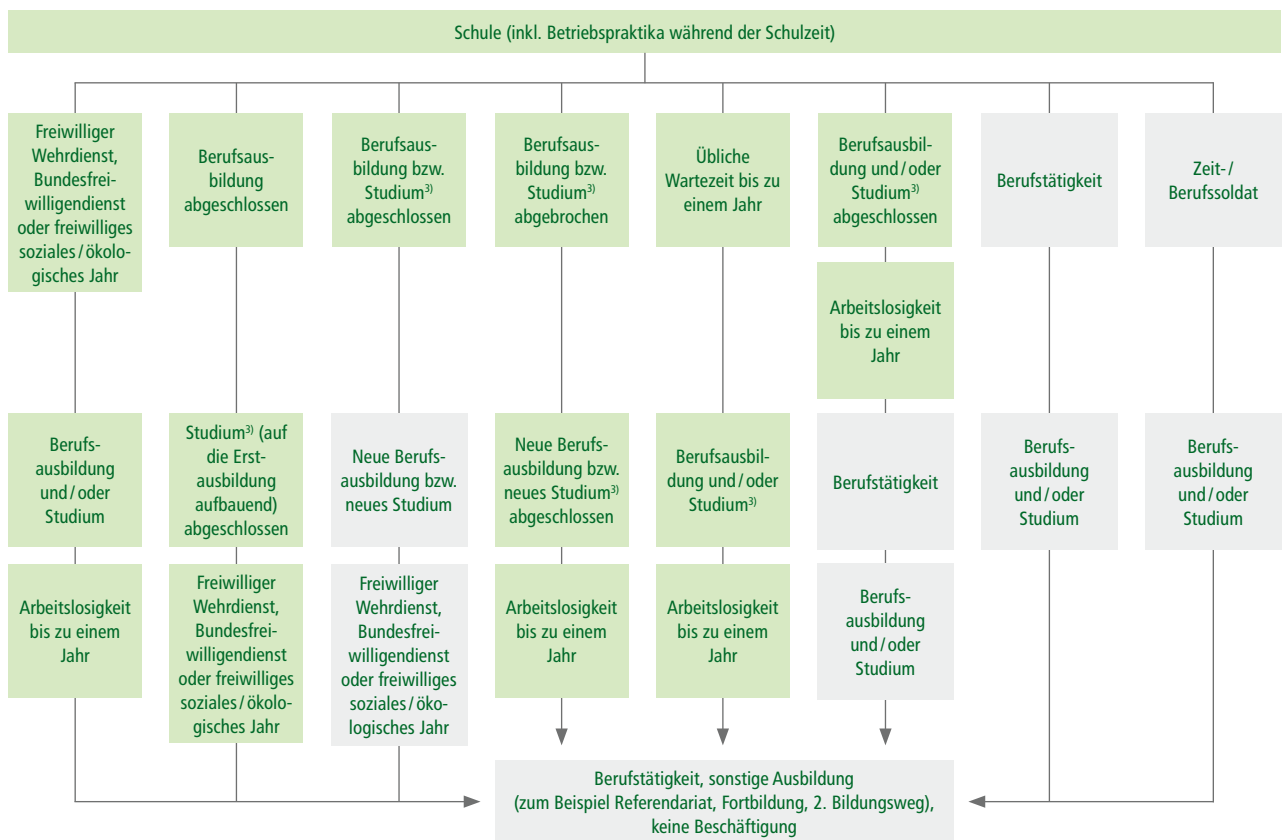
## Übersicht über die versicherten Personen.



1) Sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

2) Kindermitversicherung, siehe Grafik unten.

## Kindermitversicherung im Rahmen der Erstausbildung.



3) Auch Bachelor und unmittelbar anschließender Masterstudiengang.

Mitversicherung über die Privat-Haftpflicht der Eltern

Eigene Privat-Haftpflicht erforderlich (sofern nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebend und unter der gemeinsamen Adresse gemeldet)

## Wann sind Ihre Kinder mitversichert?

✓ **Kinder leben im Haushalt der Eltern.**  
Unabhängig vom Alter des Kindes und der beruflichen Situation besteht eine Mitversicherung über die Eltern (Meldeadresse muss identisch sein).

✗ **Kinder führen einen eigenen Haushalt.**  
Eine Mitversicherung über die Eltern entfällt, sobald das Kind berufstätig oder verheiratet ist und in einem eigenen Haushalt lebt.

Vollständige Informationen sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Haftpflichtversicherung (AHB) enthalten.